

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch (online) über das Kontaktformular auf der Webseite **www.stadtplanung-beteiligung.de** erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen, wie z.B. schriftlich an die unten angegebene Adresse oder per E-Mail an die jeweils angegebenen E-Mail-Adressen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung sind auf der Seite **www.stadtplanung-beteiligung.de** in der Zeit **vom 26. Oktober bis 27. November 2023** im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter **https://uwp.niedersachsen.de/** im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover**, jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter **https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen** im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Misburg-Anderten

**Bebauungsplan Nr. 1923
Beschluss des Stadtbezirksrates
Misburg-Anderten vom 6.9.2023.**

Arbeitstitel: südlich Weiße Erde.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1923 umfasst das Flurstück Gemarkung Misburg, Flur 3, Flurstück 8/9, dass begrenzt wird durch die Straße "Weiße Erde", die Wiese vor der ehem. Mergelgrube, den Wirtschaftsweg entlang der Nordseite des Stichkanals Misburg, die östliche Grenze des Grundstückes Anderter Straße 59c und die südliche Grenze der Grundstücke Anderter Straße 55a und Weiße Erde 1.

Planungsziele: • Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes mit Ortsrandeingrünung.

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 133, Tel. (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Öffentliche Auslegung

Kirchrode

**Bebauungsplan Nr. 1768
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.9.2023.**

Arbeitstitel: Nördlich Lange-Feld-Straße.

Geltungsbereich: Das Plangebiet liegt nördlich der Lange-Feld-Straße zwischen dem Westrand der Wohnbebauung von Kirchrode (Lothringer Straße 56 A-C, 63 und 65) und der Güterumgehungsbahn. Es umfasst die Flächen eines ehemaligen Betriebs

für Garten-/Landschafts- und Sportplatzbau (Lange-Feld-Straße 74), eines Gartenfachmarktes (Lange-Feld-Straße 72), und der ehemaligen Kleingartenkolonie "Rosengrund" (Flurstück 161/2, Flur 2, Gemarkung Kirchrode).

Planungsziele: • Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes und einer öffentlichen Grünfläche (Spielplatz) sowie von öffentlichen Verkehrsflächen.

Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern:

Mensch: insbesondere Informationen zur Belastung durch Verkehrslärmimmissionen im Plangebiet.

Tiere/Pflanzen: insbesondere Informationen und Gutachten zu Vögeln, zu Fledermäusen, Amphibien, Biotop-typen, Baumbestand und zum Erfordernis einer Ausgleichsfläche mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Boden: insbesondere Informationen und Gutachten zum Baugrund und Altlasten.

Wasser: insbesondere Informationen zur Niederschlagswasserversickerung und zum Hochwasserschutz.

Klima/Luft: insbesondere Informationen zur Kaltluft und den Gebäudeenergiestandards.

Landschaft: insbesondere Informationen zum Gehölzbestand.

Kultur und sonstige Sachgüter: insbesondere Informationen zu zwei Einzeldenkmäler (Eisenbahnbrücken) in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet.

Auskünfte zur Planung in Zimmer 133, Tel. (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hoff · Bereichsleitung